

Vergabeunterlagen / Angebotsaufforderung

zum Vergabeverfahren der ESPABAU Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG



Vergabenummer: ESPABAU-TOV-1/2026

Beschaffungsgegenstand: Arbeitssicherheitstechnische Betreuung (Sitec)

A. Bewerbungsbedingungen

(1) Fristen

1.1	<u>Frist für Mitteilung von Unklarheiten und von Bieterfragen:</u> Bis zum Ablauf des 21.08.2026.	Innerhalb dieser Frist können der ESPABAU Unklarheiten mitgeteilt und Fragen zum Vergabeverfahren gestellt werden. Zu Einzelheiten siehe Ziffer 6.
1.2	<u>Angebotsfrist:</u> Bis zum 10.09.2026 um 14.00 Uhr.	Angebote müssen der ESPABAU innerhalb dieser Frist vorliegen. Später eingehende Angebote werden ausgeschlossen, es sei denn, die Fristversäumnis liegt nicht in der Risikosphäre des Bieters.
1.3	<u>Bindefrist:</u> Bis zum Ablauf des 30.09.2026.	Bis zum Ablauf dieser Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
1.4	<u>Ausführungsfrist:</u> Beginn am 01.10.2026.	Zu den näheren Angaben siehe Ziffer 21.

(2) Zentrale E-Mail-Adresse / Sprachwahl

Die Kommunikation mit der ESPABAU in diesem Vergabeverfahren erfolgt – mit Ausnahme der Angebotsüber-sendung durch den Bieter – ausschließlich per E-Mail an die E-Mail-Adresse

tov@espabau.de

In der Betreffzeile der E-Mail ist ausschließlich die Vergabenummer aus den Kopfzeilen dieser Vergabeunter-lagen anzugeben.

Das Vergabeverfahren – und im Falle des Zuschlags auch die Vertragsdurchführung – werden aus-schließlich in deutscher Sprache abgewickelt. Dies gilt auch für die Kommunikation des Bieters.

(3) Zuständige Stelle

Die zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, die den Zuschlag erteilende Stelle sowie die Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind, ist die ESPABAU Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG, Bremen, Deutschland (in dieser Vergabeunterlage „ESPABAU“ genannt). Die ESPABAU ist eine 1893 gegründete Wohnungsgenossenschaft mit 3.234 Wohnungen, 72 Gewerbeeinheiten und 649 Garagen und Stellplätzen in Bremen. Sie verfügt zusätzlich über eine Spareinrichtung, bei der Mitglieder der Genossenschaft Geld anlegen können. Weitere Information zur ESPABAU unter www.espabau.de.

(4) Art des Vergabeverfahrens

Die ESPABAU beabsichtigt, die in Teil B dieser Vergabeunterlagen bezeichnete Leistung zu vergeben. Unter „Bieter“ werden nachstehend auch Bietergemeinschaften verstanden. Die ESPABAU kann das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufheben, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht, sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat, kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder andere schwerwiegende Gründe bestehen. Die ESPABAU ist zudem nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Im Falle der Aufhebung des Vergabeverfahrens wird die ESPABAU dieses den Bietern mitteilen.

(5) Angebotsaufforderung / Angebotsabgabe

Die ESPABAU wendet sich mit diesen Vergabeunterlagen an alle interessierten Bieter, die hiermit zur Abgabe eines Angebots auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen aufgefordert werden.

Angebote, die unterschrieben sein müssen, sind schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung öffnen lässt, für die ESPABAU kostenfrei per Post oder Boten innerhalb der unter Nr. 1.3 genannten Angebotsfrist einzureichen an die

ESPABAU Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG
Meraner Straße 18
28215 Bremen

Die ESPABAU verfügt über einen von außen zugänglichen Briefkasten.

Auf der Vorderseite des Umschlags muss der in Anlage 1 abgebildete Aufklebezettel angebracht sein. Das Angebotsformular (Anlage 2) ist zwingend beizufügen. Das Angebot soll möglichst ausschließlich nur aus dem ausgefüllten und unterschriebenen Angebotsformular und den im Angebotsformular genannten Anlagen bestehen.

Per Telefax oder E-Mail eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt!

Sollte der Export des Textes des Angebotsformulars in Anlage 2 in eine bearbeitbare Version zu Abweichungen an den Vertragsbestimmungen führen, gehen diese zu Lasten des Bieters und können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

In den Vergabeunterlagen und Angebotsunterlagen sind Zusätze oder Änderungen des von der ESPABAU vorgegebenen Wortlauts unzulässig. Solche Zusätze oder Änderungen können zum Ausschluss des Angebots führen.

Der Bieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der unter Ziffer 1.2 genannten Angebotsfrist berichtigen oder zurückziehen. Solche Änderungen oder Rücknahmen von Angeboten müssen schriftlich erfolgen und in einem verschlossenen Umschlag (wie bei Angeboten) bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei der ESPABAU für diese kostenfrei eingehen.

Für die Erstellung eines Angebots wird keine Entschädigung gewährt.

(6) Unklarheiten in den Vergabeunterlagen / Fragen zum Vergabeverfahren und deren Beantwortung

Sollten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen enthalten oder Fragen aufwerfen, die die Erstellung des Angebots oder die Ermittlung des Angebotspreises beeinflussen könnten, so hat der Bieter die ESPABAU unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der unter Ziffer 1.1 genannten Frist, per E-Mail an **tov@espabau.de** (siehe Ziffer 2) darauf hinzuweisen.

Fragen zum Vergabeverfahren können innerhalb der in Ziffer 1.1 genannten Frist per E-Mail an **tov@espabau.de** (siehe Ziffer 2) an die ESPABAU gerichtet werden.

Anderweitig vorgebrachte Fragen (persönlich, mündlich, telefonisch, per Telefax, per Brief usw.) werden nicht berücksichtigt. Von der ESPABAU auf anderen Wegen gegebene Antworten auf Fragen von Bietern – insbesondere mündliche oder telefonische Antworten – sind unverbindlich. Auskünfte anderer Stellen sind ebenfalls unverbindlich. Der Bieter kann sich hierauf nicht berufen.

Alle Fragen und die Antworten der ESPABAU werden in einem PDF-Dokument *Fragen zum Vergabeverfahren* zusammengefasst und baldmöglichst nach Ablauf der in Ziffer 1.1 genannten Frist unter www.espabau.de → Ausschreibungen ohne Angabe des Fragestellers veröffentlicht. Die ESPABAU wird Fragen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt zusammenfassen und einheitlich beantworten.

(7) Vertraulichkeit / Datenschutz / Ausschluss von Referenznennungen

Diese Vergabeunterlagen und alle Informationen, die der Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens – und im Falle des Zuschlags auch im Rahmen der Vertragsdurchführung – erhält bzw. gewinnt, sind von ihm streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, die Informationen sind nachweislich ohne sein Zutun allgemein bekannt. Diese Verpflichtung ist vom Bieter an seine eventuellen Unterauftragnehmer uneingeschränkt weiterzugeben.

Die von den Bietern erhobenen Daten einschließlich der personenbezogenen Daten werden von der ESPABAU zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens – und im Falle des Zuschlags auch zur Durchführung des Vertrages – verarbeitet und insbesondere gespeichert. Mit der Abgabe eines Angebotes willigt der Bieter hierin ein. Informationen zum Datenschutz für Vertragspartner der ESPABAU (einschließlich vorvertraglicher Maßnahmen) können bei der ESPABAU angefordert werden.

Im Falle des Zuschlags wird der Bieter es unterlassen, die Tatsache, den Gegenstand und die Ergebnisse des Vertrages und seiner Durchführung zu irgendeiner Zeit in individuellen oder allgemein zugänglichen Werbeschriften, Tätigkeits- oder Geschäftsberichten, Unternehmensbroschüren, auf Internetseiten oder in sonstiger Weise, gleich ob in Papier-, elektronischer oder sonstiger Form, bekanntzumachen oder zu veröffentlichen. Vorstehendes gilt uneingeschränkt auch für eine Mitteilung von Informationen in anonymisierter Form, also ohne ausdrückliche Nennung der ESPABAU. Der Bieter wird es ebenfalls unterlassen, die ESPABAU – sowohl namentlich als auch in allgemein beschreibender Form – als Referenz zu benennen.

(8) Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose ist nicht möglich und daher nicht vorgesehen.

(9) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

(10) Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie werden in diesem Vergabeverfahren wie Einzelbewerber behandelt. Bietergemeinschaften müssen dem Angebot (Angebotsformular in Anlage 2) eine formlose schriftliche Anlage beifügen, die von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben ist. Aus dieser Anlage

muss sich ergeben, aus welchen Mitgliedern (mit vollständiger Angabe des Namens bzw. der Firmierung, der Rechtsform und der Anschrift) sich die Bietergemeinschaft zusammensetzt und welches Mitglied der Bietergemeinschaft für diese gegenüber der ESPABAU für die Durchführung des Vergabeverfahrens – und für den Fall der Zuschlagserteilung auch für die Durchführung des Vertrages – bevollmächtigt ist.

Bietergemeinschaften müssen für den Fall der Auftragserteilung eine Rechtsform annehmen, die sicherstellt, dass alle ihre Mitglieder der ESPABAU gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten haften.

(11) Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung wird vom Bieter nicht verlangt.

(12) Eignung des Bieters

Wenn der Bieter über eine besondere Eignung verfügen muss, ist dieses unter Ziffer 23 aufgeführt. In diesem Falle ist die Erfüllung der besonderen Eignung Voraussetzung für die Teilnahme des Bieters an diesem Vergabeverfahren. Darüber hinausgehende besondere Eignungskriterien muss der Bieter nicht erfüllen.

(13) Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung folgender Zuschlagskriterien: Der Preis wird mit 100 Prozent bewertet.

(14) Keine gesonderte Unterrichtung der nicht erfolgreichen Bieter

Die ESPABAU wird die nicht erfolgreichen Bieter nicht gesondert unterrichten. Der Bieter kann aus dem Umstand, dass er innerhalb der Bindungsfrist (Ziffer 1.3) von der ESPABAU nichts hört, darauf schließen, dass sein Angebot nicht erfolgreich war.

B. Vertragsunterlagen

I. Vertragsbedingungen

(15) Vertragsbestandteile

Im Falle des Zuschlags sind folgende Regelungen Bestandteil des Vertrages:

1. Das Angebot des Bieters, das den Zuschlag erhalten hat;
2. die vorliegenden Vergabeunterlagen nebst Anlagen in deutscher Sprache.

Bei Widersprüchen zwischen den vorgenannten Regelungswerken gehen die einzelnen Bestimmungen eines Regelungswerks den damit im Widerspruch stehenden Bestimmungen der jeweils danach genannten Regelungswerke vor.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters sind – unabhängig von deren Bezeichnung (z. B. als Allgemeine Geschäftsbedingungen) – nicht Vertragsbestandteil. Eine Übersendung solcher Allgemeiner Geschäftsbedingungen durch den Bieter – auch auf der Rückseite von Geschäftspapieren o. ä. – kann zum Ausschluss des Angebots führen.

(16) Eigentumsverschaffung frei von Rechten Dritter

Der Bieter hat im Falle des Zuschlags der ESPABAU die Leistungen frei von Rechten Dritter zu übergeben bzw. zu erbringen. Insbesondere dürfen die Leistungen nicht unter Eigentumsvorbehalt an den Bieter geliefert worden sein oder vom Bieter sicherungsübereignet sein.

(17) Haftung des Bieters

Die Haftung des Bieters wird wegen Personen- und Sachschäden und daraus folgenden Vermögensschäden auf 1.500.000 Euro je Schadenereignis sowie wegen sonstiger Vermögensschäden auf 500.000 Euro je Schadenereignis begrenzt, falls der Bieter über keinen höheren Versicherungsschutz verfügt. Verfügt der Bieter über einen höheren Versicherungsschutz, kommt dieser auch der ESPABAU zugute und die vorstehende Haftungsbegrenzung kommt insoweit nicht zum Tragen. Die ESPABAU kann vom Bieter den Nachweis verlangen, dass die eingangs genannten Ansprüche durch eine auf Kosten des Bieters abzuschließende Versicherung abgedeckt sind, soweit die Ansprüche zu angemessenen Bedingungen bei einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Versicherer versicherbar sind.

(18) Sonstiges / Gerichtsstand

Im Falle des Zuschlags gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Im Falle des Zuschlags ist bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag, sofern der Bieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein juristisches Sondervermögen ist, der Gerichtsstand Bremen, Deutschland.

(19) Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Im Falle des Zuschlags rechnet der Bieter gegenüber der ESPABAU für die erbrachten Leistungen mit Rechnungen ab, die den Anforderungen des § 14 Umsatzsteuergesetz entsprechen.

Der Bieter kann höchstens eine Rechnung je Kalenderjahr stellen. Alle Leistungen je Rechnungsperiode sind in einer Rechnung (ein Rechnungsdokument) zusammenzufassen.

Die Rechnungen sind der ESPABAU bis auf Weiteres ohne zusätzliche Kosten in Papierform zur Verfügung zu stellen. Die ESPABAU kann vom Bieter verlangen, dass dieser ihr die Rechnungen stattdessen und ohne zusätzliche Kosten auf elektronischem Wege zur Verfügung stellt.

Die Rechnungsbeträge sind vierzehn Tage nach Rechnungseingang bei der ESPABAU zur Zahlung fällig. Weitere Fälligkeitsvoraussetzung ist die Ordnungsmäßigkeit und insbesondere die Vollständigkeit und Prüffähigkeit der Rechnungen.

(20) Leistungs- bzw. Lieferort und Erfüllungsort

Der Ort der Leistung bzw. Lieferung sowie der Erfüllungsort ist Bremen, Deutschland. Die Leistungen sind überwiegend in der Geschäftsstelle der ESPABAU, Meraner Straße 18, 28215 Bremen, zu erbringen.

(21) Beginn und Laufzeit des Vertrages / Ausführungsfrist

Die Laufzeit des Vertrages (Ausführungsfrist) beginnt am 01.10.2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2031, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(22) Angebotspreis

Als Preis ist ein Netto-Festpreis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweiligen Höhe anzubieten (Angebotspreis). Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in Ziffer 23.

II. Leistungsbeschreibung

(23) Beschreibung der Art und des Umfangs der Leistung / gegebenenfalls Eignung des Bieters

Der Bieter übernimmt umfassend die betriebliche sicherheitstechnische Betreuung der ESPABAU im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang, insbesondere nach dem Arbeitsschutzgesetz und der Arbeitsstättenverordnung.

Insbesondere sorgt der Bieter dafür, dass die ESPABAU als Arbeitgeberin die Arbeitsschutzpflichten einhält und von der Arbeitsstätte keine Gefährdung für die Beschäftigten ausgeht und verbleibende Gefährdungen möglichst geringgehalten werden.

Dazu gehört insbesondere:

- Eine erstmalige Überprüfung der vorhanden Gefährdungsbeurteilungen und die Kontrolle der Einhaltung aller Vorschriften.
- Die Stellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit durch den Bieter.
- Die Teilnahme an den gesetzlich, insbesondere durch das Arbeitssicherheitsgesetz, vorgeschriebenen Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses. Die Durchführung von digitalen Sitzungen wird, soweit zulässig, bevorzugt.
- Die Anfertigung der vorgeschriebenen Protokolle, insbesondere der Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses, und gegebenenfalls eines Jahresprotokolls.
- Die Durchführung der vorgeschriebenen Betriebsbegehungen vor Ort nebst der Anfertigung der vorgeschriebenen Protokolle.
- Die Durchführung der vorgeschriebenen Unterweisungen, sofern zulässig in digitaler Form mittels eines elektronischen Unterweisungsportals.

Derzeit (Stand 31.12.2025) besteht folgende Belegschaftsstärke, wobei eine angemessene Veränderung vorbehalten bleibt:

- 2 Vorstandsmitglieder
- 30 Kaufmännische Beschäftigte, davon 20 in Vollzeit und 10 in Teilzeit
- 3 Technische Mitarbeitende in Vollzeit
- 17 Mitarbeitende im Regiebetrieb, in der Wäscherei und im Hausmeisterbereich, davon 12 in Vollzeit und 5 in Teilzeit
- 4 Auszubildende

Die Unfallversicherung Bund und Bahn führt die ESPABAU mit dem NACEV17_Wirtschaftszweig-Schlüssel 6820.

Bei der Bundesagentur für Arbeit – Betriebsnummern-Service – wird die ESPABAU mit dem WZ-Schlüssel 68201 geführt.

Als Preis ist ein jährlicher Pauschal-Gesamtpreis anzubieten, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzukommt.

Als weiter vereinbart gilt Folgendes:

- Der angebotene Preis gilt von der Höhe her bis zum 31.12.2027 als fest vereinbart, wobei für den Zeitraum 01.10.2026 bis einschließlich 31.12.2026 ein Betrag von 2/12 des angebotenen Preises abgerechnet werden kann.
- Der Bieter kann für die Kalenderjahre 2028, 2029, 2030 und 2031 seinen Preis jeweils um die durchschnittliche Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) des Statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschlands oder eines amtlichen Nachfolgeindex im vorherigen Kalenderjahr erhöhen, wenn er diese Erhöhung in seiner Rechnung nachvollziehbar darlegt. Der so erhöhte Preis ist dann die Ausgangsbasis für die nächstjährige Erhöhung.

Verschwiegenheit / Datenschutz

Der Auftragnehmer wird nach Zuschlagerteilung mit der ESPABAU die in **Anlage 3** wiedergegebene umfassende Verschwiegenheitsvereinbarung abschließen. Dieses gilt auch dann, wenn der Bieter bereits aufgrund von Rechtsvorschriften zur Gruppe der Berufsverschwiegenen gehört.

Ausschreibung!

Nicht öffnen!

Bitte sofort weiterleiten an:

TOV

Angebot zu Ausschreibung Nr.

ESPABAU-TOV-1/2026

Ende der Angebotsfrist:

10.09.2026 um 14.00 Uhr

ESPABAU-Eingangsvermerk:

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Bearbeiter/in: _____

Anlage 2: Angebotsformular

**Angebot in dem Vergabeverfahren der ESPABAU mit der Vergabenummer:
ESPABAU-TOV-1/2026**

An die
ESPABAU Eisenbahn Spar-
und Bauverein Bremen eG
Meraner Straße 18
28215 Bremen

Name und Anschrift des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft:

Es handelt sich um ei-
ne Bietergemeinschaft: ☐ ja ☐ nein

Name bzw. Firma
und Rechtsform:

Straße und Haus-Nr.:

Postleitzahl und Ort:

ggf. Land:

Ansprechpartner/in:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

– nachfolgend „**Bieter**“ genannt (auch wenn es
sich um eine Bietergemeinschaft handelt) –

Der Bieter gibt hiermit ein Angebot in dem vorgenannten Vergabeverfahren ab.

**Das Angebot des Bieters (Angebotspreis) lautet: Festpreis in Höhe von _____ Euro zu-
züglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.**

Der Bieter erklärt – bei Bietergemeinschaften für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft – zusätzlich Folgendes:

1. Grundlagen des Angebotes des Bieters sind die Vergabeunterlagen / Angebotsaufforderung des vorgenannten Vergabeverfahrens nebst allen Anlagen. Die vom Bieter hierzu gemachten Angaben sind verbindlich.
2. Der Bieter erkennt die vorgenannten Vergabeunterlagen mitsamt den dazugehörigen Anlagen uneingeschränkt an.
3. Der Bieter ist auch über die im Falle der Zuschlagserteilung ergänzend geltenden Vertragsbedingungen (siehe Vergabeunterlagen Teil B) informiert.
4. Dem Bieter sind die Gründe, die zum Ausschluss seines Angebotes führen können, bekannt. Ihm ist bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Vergabeverfahren seinen Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann.
5. Über das Vermögen des Bieters ist weder ein Insolvenzverfahren bzw. ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, noch ist die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt, noch ein solcher Antrag mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse abgelehnt worden.

Der Bieter befindet sich nicht in Liquidation.

Der Bieter hat keine schwere Verfehlung begangen, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Der Bieter hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

Der Bieter hat im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben.

6. Der Bieter hält sich an sein Angebot bis zum Ablauf der in den Vergabeunterlagen unter Nr. 1.4 genannten Bindefrist gebunden.

Diesem Angebot hat der Bieter folgende (angekreuzte ☒) Unterlagen beigelegt:

- ☐ Bei Bietergemeinschaften: eine unterschriebene Anlage zu den Mitgliedern und dem Vertreter der Bietergemeinschaft (gemäß Vergabeunterlagen Teil A Ziffer 10)

Ort: _____, Datum: _____

(Stempel und Unterschrift/en)

Namenswidergaben:

Vorname/Name/Position: _____

Vorname/Name/Position: _____

Verschwiegenheitsvereinbarung

Zwischen der ESPABAU Eisenbahn Spar- und Bauverein Bremen eG,
Meraner Straße 18,
28215 Bremen,

– nachfolgend „**ESPABAU**“ genannt –,

und

_____,
_____,
_____,

– nachfolgend „**Bieter**“ genannt –,

– ESPABAU und Bieter nachfolgend auch „**Partei**“ bzw. „**Parteien**“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen

§ 1

Auftrag des Bieters

Die ESPABAU hat mit dem Bieter einen Vertrag geschlossen, indem der Bieter in dem zugehörigen Vergabeverfahren der ESPABAU mit der Nummer ESPABAU-TOV-1/2026 den Zuschlag erhalten hat (nachfolgend zusammenfassend „**Vertrag**“ genannt).

§ 2

Verschwiegenheitsvereinbarung

(1) Gegenstand dieser Verschwiegenheitsvereinbarung sind zum einen alle Tatsachen und/oder Informationen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, alle Privat- und Geschäftsgeheimnisse Dritter, die der ESPABAU bei Wahrnehmung ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Hierzu zählen namentlich die zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnisse oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die der ESPABAU anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden sind.

(2) Gegenstand dieser Verschwiegenheitsvereinbarung sind weiter auch alle Tatsachen und/oder Informationen, die die ESPABAU im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst begründet bzw. erzeugt hat.

(3) Für die Bestimmung der Tatsachen und/oder Informationen in den Absätzen 1 und 2 ist es unerheblich, welchen Inhalt diese Tatsachen und/oder Informationen haben und in welcher äußeren Form – beispielsweise in Papierform, als elektronische Dateien, als mündlich mitgeteiltes Wissen usw. – diese Tatsachen und/oder Informationen gespeichert bzw. vorhanden sind.

(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 aufgeführten Tatsachen und/oder Informationen werden nachfolgend zusammenfassend als „**Vertrauliche Information**“ bezeichnet.

(5) Vertrauliche Informationen dürfen von dem Bieter nur für die Erfüllung des Vertrages verwendet werden.

(6) Der Bieter ist ferner verpflichtet, sich nur insoweit Kenntnis von Vertraulichen Informationen zu verschaffen, als dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.

(7) Der Bieter darf außer in dem Umfang, wie er für den Zweck der Erfüllung des Vertrages vernünftigerweise erforderlich ist, keine Kopien oder Vervielfältigungen der Vertraulichen Information der ESPABAU anfertigen.

(8) Der Bieter ist verpflichtet, sämtliche Vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und hierüber absolute Verschwiegenheit zu wahren. Er wird diese Vertraulichen Informationen insbesondere

- a) weder offenbaren, verbreiten noch veröffentlichen;
- b) den Zugang zu den Vertraulichen Informationen ausschließlich auf diejenigen seiner Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Angestellten oder Berater beschränken, die sie für die Zwecke des Vertrages kennen müssen; und
- c) veranlassen, dass sich seine Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Angestellten und Berater an die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung halten, soweit sie auf den Empfänger anwendbar sind.

(9) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Vertrauliche Informationen, die

- d) bei Abschluss der vorliegenden Vereinbarung bereits öffentlich bekannt oder öffentlich zugänglich sind oder zu einem späteren Zeitpunkt ohne Verstoß gegen die Vertraulichkeitspflicht öffentlich bekannt werden;
- e) sich bereits vor der Offenlegung im Besitz des Bieters befanden, ohne dass für den Bieter eine Verschwiegenheitspflicht bestand;
- f) die aufgrund einer behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften zu offenbaren sind.

Das Vorliegen eines der vorgenannten Ausnahmefälle ist von dem Bieter nachzuweisen. Im Falle einer Offenlegung aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften ist der Bieter verpflichtet, die ESPABAU im Voraus über die Offenlegung zu unterrichten und die Offenlegung auf den zwingend erforderlichen Umfang zu beschränken.

(10) Der Bieter verpflichtet sich, in zumutbarem Umfang alle geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang unberechtigter Dritter zu Vertraulichen Informationen zu verhindern. Der Bieter verpflichtet sich für den Fall, dass er erkennt, dass Vertrauliche Informationen dennoch ohne Zustimmung der ESPABAU an Dritte gelangt sind, dieses der ESPABAU unverzüglich mitzuteilen.

(11) Der Bieter ist verpflichtet, von ihm beschäftigte Personen, die er zur Erfüllung des Vertrages heranzieht und denen er Zugang zu den Vertraulichen Informationen verschafft, in schriftlicher Form zur Verschwiegenheit im Umfange der vorliegenden Vereinbarung zu verpflichten und dies auf Verlangen gegenüber der ESPABAU nachzuweisen.

(12) Der Bieter ist befugt, Dritte zur Erfüllung des Vertrages heranzuziehen und Zugang zu den Vertraulichen Informationen zu verschaffen. In diesem Fall ist der Bieter verpflichtet, auch diese Dritten in schriftlicher Form zur Verschwiegenheit im Umfange der vorliegenden Vereinbarung zu verpflichten und dies auf Verlangen gegenüber der ESPABAU nachzuweisen. Wenn eine solche Heranziehung Dritter wegen der Person des Dritten und/oder dessen Aufgabenbereichs nicht dem üblichen Geschäftsablauf von mit dem Bieter vergleichbaren Organisationen entspricht, bedarf deren Heranziehung der vorherigen schriftlicher Zustimmung der ESPABAU.

(13) Die Pflicht des Bieters zur Geheimhaltung besteht während der gesamten Dauer des Vertrages sowie nach dessen Kündigung, Auflösung oder Beendigung zeitlich unbefristet fort, solange diese Vertraulichen Informationen nicht durch die ESPABAU selbst öffentlich gemacht werden.

(14) Der Bieter verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertrages sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Dokumente und Daten, die Vertrauliche Informationen enthalten, einschließlich sämtlicher Kopien auf Verlangen und nach Wahl der ESPABAU unverzüglich an diesen zurückzugeben oder unter Wahrung der Geheimhaltung in geeigneter Weise zu vernichten und der ESPABAU die erfolgte vollständige Vernichtung schriftlich zu bestätigen. Im Falle der Überlassung Vertraulicher Informationen in Form elektronischer Daten sind diese vom Bieter einschließlich etwaiger Kopien in geeigneter Weise zu löschen. Hilfsweise zur Löschung der Daten sind diese dort, wo eine Löschung praktisch nicht möglich ist, dauerhaft vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Von der Erfüllung der Verpflichtungen dieses Absatzes ist der Bieter nur insoweit und nur solange befreit, wie er aufgrund eines Gesetzes oder aufgrund einer auf Gesetz beruhenden rechtlichen Regelung, beispielsweise einer berufsrechtlichen Regelung, zur Aufbewahrung gerade der die Vertraulichen Informationen enthaltenden Dokumente und Daten zwingend verpflichtet ist. Nach Beendigung dieser soeben genannten Verpflichtung wird der Bieter seinen übrigen Verpflichtungen aus diesem Absatz unverzüglich nachkommen und bis dahin die Vertraulichen Informationen in geeigneter Weise aufbewahren.

(15) Die ESPABAU behält sich für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung des Bieters gegen die vorliegende Vereinbarung die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie das Recht, die Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung zu verlangen, vor.

§ 3

Weitergeltung anderweitiger Verschwiegenheits- und sonstiger Verpflichtungen des Bieters

Anforderungen an die Verschwiegenheit des Bieters, die über die vorliegende Vereinbarung hinausgehen, beispielsweise aufgrund eines Gesetzes, einer auf Gesetz beruhenden rechtlichen Regelung, einer berufsrechtlichen Regelungen (etwa als Wirtschaftsprüfer), einer Selbstverpflichtung des Bieters oder Ähnlichem, bleiben von der vorliegenden Vereinbarung unberührt und gelten uneingeschränkt fort. Vorstehendes gilt entsprechend für anderweitige Verpflichtungen des Bieters hinsichtlich der Verpflichtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Dritten, Letzteres insbesondere bezüglich der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter durch den Bieter (beispielsweise aufgrund der §§ 50, 50a Wirtschaftsprüferordnung).

§ 4
Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten

Die Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten, insbesondere in der EU-Datenschutzgrundverordnung und im Bundesdatenschutzgesetz, bleiben von der vorliegenden Vereinbarung unberührt. Die vorgenannten Vorschriften sind vom Bieter bei der Erbringung der Leistung im Rahmen des Vertrages einzuhalten.

§ 5
Sonstiges

- (1) Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform im Sinne des § 126 BGB. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Bis zum Zustandekommen einer solchen Einigung sowie in dem Fall, dass eine solche Einigung nicht zustande kommt, gilt die gesetzliche Regelung. Entsprechendes gilt bei Vorhandensein einer echten Vertragslücke, die dann vorliegt, wenn die Parteien in dieser Vereinbarung einen Umstand nicht geregelt haben, den sie bei Abschluss der Vereinbarung geregelt hätten, wenn sie dessen Regelungsbedürftigkeit zu diesem Zeitpunkt erkannt hätten.
- (4) Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist, sofern der Bieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein juristisches Sondervermögen ist, der Gerichtsstand Bremen, Deutschland.
- (5) Jede Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.

Bremen,
ESPABAU:

.....,
Bieter:
